

---

# ***Testatsexemplar***

HAMBURG ENERGIE Solar Betriebs GmbH  
Hamburg

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024  
und Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum  
31. Dezember 2024

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN  
ABSCHLUSSPRÜFERS





<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024.....	1
Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024.....	1
1. Bilanz zum 31. Dezember 2024.....	2
2. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024.....	5
3. Anhang für das Geschäftsjahr 2024.....	7
Anlagenspiegel .....	13
BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS.....	1



## **HAMBURG ENERGIE Solar Betriebs GmbH, Hamburg**

### **Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024**

---

#### **Grundlagen des Unternehmens**

---

#### **DAS UNTERNEHMEN**

Die HAMBURG ENERGIE Solar Betriebs GmbH (HE Solar Betrieb) wurde am 27. Januar 2010 als 100 %-ige Tochter der HAMBURG ENERGIE Solar GmbH (HE Solar) gegründet. Zum 31. Dezember 2023 erfolgte die Verschmelzung der HE Solar auf die KpHG Kommunalpartner Hamburg GmbH (KpHG). In diesem Kontext erfolgte die Namensänderung von KpHG Kommunalpartner Hamburg GmbH zu HEnW KommunalEnergie GmbH (HKE). Die HE Solar Betrieb ist somit seit dem 01.01.2024 eine 100%-ige Tochter der HKE.

Das Stammkapital der HE Solar Betrieb beträgt T€ 100. Es ist zu 100 % eingezahlt.

Das Tätigkeitsfeld der HE Solar Betrieb ist die Anmietung von Dachflächen sowie die Errichtung und der Betrieb von Photovoltaikanlagen.

#### **ZIELE UND STRATEGIEN**

Die HE Solar Betrieb vergibt weitestgehend alle operativen Aufgaben, die zur Umsetzung und dem Betrieb von Photovoltaikprojekten notwendig sind, an Dienstleister aus der Branche. So wurde Anfang 2012 der Bau aller PV-Projekte abgeschlossen, die seitdem in das Stromnetz einspeisen. Aktuell betreibt die Gesellschaft 23 Photovoltaikanlagen mit einer Leistung von 11,3 MW Peak.

---

#### **Wirtschaftsbericht**

---

#### **GESCHÄFTSENTWICKLUNG**

Der Solarertrag lag mit 9,7 GWh unter dem Plan (10,4 GWh) aber leicht über dem Vorjahrswert (9,5 GWh) entsprechend lagen auch die Umsatzerlöse mit T€ 2.537 unter Planniveau (T€ 2.688) aber leicht über den Umsatzerlösen des Geschäftsjahres 2023 (T€ 2.507).

## **ERTRAGSLAGE**

Die HE Solar Betrieb hat einen Ergebnisabführungsvertrag mit der HKE und wird in diesem Geschäftsjahr T€ 925 (Vj. T€ 830) an die HKE abführen. In Summe liegt das abführbare Ergebnis somit über Plan-niveau (+ T€ 178).

Die Umsatzerlöse i. H. v. T€ 2.537 (Vj. T€ 2.507) stammen in erster Linie aus der Einspeisung des PV-Stroms in das Netz der öffentlichen Versorgung. Die Sonneneinstrahlung war im Vergleich zum Vorjahr ungefähr gleich und bewegte sich im Jahr 2024 auch wieder auf einem durchschnittlichen Niveau.

Die leichte Steigerung in den Umsatzerlösen gegenüber dem Vorjahr resultiert aus geringeren Abregelungen durch Netzengpässe als im Vorjahreszeitraum.

Die Planunterschreitung resultiert aus längeren Stillstandzeiten von Teilen zweier PV-Anlagen aufgrund von Instandsetzungsmaßnahmen und Brandstiftung.

Die sonstigen betrieblichen Erträge i. H. v. T€ 193 (Vj. T€ 137) resultieren vor allem aus periodenfremden Effekten, welche aus der Erstattung von abgeregelten Strommengen entstanden sind.

Die Materialaufwendungen i. H. v. T€ 285 (Vj. T€ 297) enthalten in erster Linie Aufwendungen für die Wartung der Anlagen sowie für die technische Betriebsführung und Reparaturen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betragen T€ 318 (Vj. T€ 284) und werden weitestgehend durch die Pachtzahlungen an die Dachbesitzer, die Geschäftsbesorgung durch die HKE, Versicherungen und diverse Dienstleistungen bestimmt.

## **FINANZLAGE**

Die Liquiditätslage der Gesellschaft ist gut. Zum Bilanzstichtag betrugen die Guthaben bei Kreditinstituten T€ 965 (Vj. T€ 713). Die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft war jederzeit gegeben.

Zum Stichtag 31.12.2024 hat die HKE einen Betrag von T€ 1.399 als Tagesgeld bei der HE Solar Betrieb angelegt. Aufgrund der soliden finanziellen Lage und der Tagesgelddeinlage der HKE konnte die HE Solar Betrieb zu diesem Zeitpunkt einen Betrag von T€ 4.501 als Tagesgeld bei der HEnW anlegen. Diese Möglichkeit ergibt sich aus den Liquiditätsrahmenvereinbarungen zwischen den beiden Unternehmen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten belaufen sich auf T€ 7.842 (Vj. T€ 9.004) und wurden zur Finanzierung der Investitionen in das Anlagevermögen aufgenommen. Das Anlagevermögen ist langfristig durch das Eigenkapital und die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten finanziert.

## **VERMÖGENSLAGE**

Die Bilanzsumme beläuft sich auf T€ 14.515 (Vj. T€ 14.471) und liegt damit auf Vorjahresniveau. Die Gesellschaft ist derzeit eine reine Betreiberin von Photovoltaikanlagen.

## **NICHT FINANZIELLE LEISTUNGSINDIKATOREN**

Die Stromproduktion des PV-Portfolios der Gesellschaft betrug im Jahr 2024 9,7 GWh (Vj. 9,5 GWh) und ist etwas besser ausgefallen als im Vorjahr. Dies ist im Wesentlichen auf geringere Abregelungen durch Netzengpässe, sowie eine höhere Anlagenverfügbarkeit im Portfolio zurückzuführen.

## Prognose, Chancen und Risikobericht

---

### PROGNOSIS

Die mittelfristige Planung der HE Solar Betrieb sieht für die Jahre 2025 und 2026 Jahresergebnisse auf dem Niveau von 2024 vor, die ab dem Jahr 2027 leicht sinken. Dabei wird von gleichbleibenden Umsätzen in Höhe von T€ 2.688 ausgegangen. Die direkten und operativen Kosten bewegen sich auf einem leicht steigenden Niveau. Dies ist mit einem altersbedingten steigenden Verschleiß der Produktionsanlagen nach Jahren des Betriebs sowie mit inflationsbedingten Kostensteigerungen für Dienstleistungen zu begründen. Das Zinsergebnis verbessert sich über die Jahre leicht, da der Zinsaufwand für die langfristigen Kredite sinkt.

Für das Jahr 2025 geht die aktuelle mittelfristige Planung auf Basis eines Norm-Solarjahres mit einer geplanten Stromproduktion von 10,4 GWh von einem Umsatz von T€ 2.688 und einer Gewinnabführung an die HKE i. H. v. T€ 886 aus.

### CHANCEN

Die Investitionstätigkeit ist nach dem Bau der geplanten Anlagenleistung von 11,3 Megawatt Peak eingestellt. Die Tätigkeiten beschränken sich auf die Verwaltung der Photovoltaikanlagen sowie die Organisation der technischen und kaufmännischen Betriebsführung. Die Realisierung weiterer PV-Anlagen ist für die folgenden Jahre derzeit nicht vorgesehen.

Eine Verbesserung der Ergebnissituation des Unternehmens kann wie auch im abgelaufenen Geschäftsjahr in erster Linie über ein besser als geplantes Solarjahr erfolgen.

### RISIKEN

Die von HE Solar Betrieb installierten Photovoltaikanlagen werden nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz ab Inbetriebnahme für 20 Jahre zuzüglich dem Jahr der Inbetriebnahme mit einem konstanten Einspeisesatz vergütet.

Das Risiko einer für den Betrieb nachteiligen klimatischen und meteorologischen Veränderung ist abgesehen von normalen Schwankungen in der Einspeisung vernachlässigbar klein.

Das Risiko von technischen Anlagenausfällen wird durch Wartungsverträge mit einem erfahrenen Betriebsführer bzw. Betriebsunterbrechungsversicherungen minimiert. Für einen Großteil des Wechselrichterportfolios besteht eine Garantiezeit von 20 Jahren, so dass Schäden an den Wechselrichtern zu keinen nennenswerten Aufwendungen sowie Ertragsausfällen führen. Die Eigentümer der gepachteten Flächen sind zudem für die Aufrechterhaltung der uneingeschränkten Nutzbarkeit der Flächen verpflichtet, Ertragsausfälle werden so durch Entschädigungszahlungen ausgeglichen.

Durch das fortschreitende Alter der PV-Anlagen und/oder der darunter befindlichen Dacheindeckungen ist mit einer höheren Aufwendung aufgrund notwendiger Störungsbeseitigungs- und Instandsetzungsmaßnahmen oder notwendiger Umbauten zu rechnen. Darüber hinaus sind im Vergleich zum Vorjahr keine erhöhten Risiken zu verzeichnen.

---

## **Vergütungsbericht**

---

Innerhalb der Hamburger Energiewerke GmbH werden in der Regel bei kleineren Tochtergesellschaften keine hauptamtlichen Geschäftsführer eingesetzt, sondern die Geschäftsführung so weit wie möglich durch beim Mutterkonzern hauptamtlich Beschäftigte besetzt. Diese erhalten für die Geschäftsführungstätigkeit bei der Tochtergesellschaft keine Vergütung.

Hamburg, 28. März 2025

---

Thomas-Tim Sävecke  
Geschäftsführer

**Jahresabschluss für das Geschäftsjahr  
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024**

**HAMBURG ENERGIE Solar Betriebs GmbH, Hamburg**  
**Bilanz zum 31. Dezember 2024**

---

Aktiva	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>		
<b>Sachanlagen</b>		
1. Technische Anlagen und Maschinen	8.492.103,11	9.749.527,12
<b>B. Umlaufvermögen</b>		
<b>I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	195.184,51	31.921,84
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	4.555.187,44	3.699.199,92
3. Sonstige Vermögensgegenstände davon aus Steuern € 0,00 (Vj. € 1.312,83)	72.194,78	33.823,45
	4.822.566,73	3.764.945,21
<b>II. Guthaben bei Kreditinstituten</b>		
	965.128,12	713.305,92
	5.787.694,85	4.478.251,13
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		
	235.589,79	243.654,03
	14.515.387,75	14.471.432,28

---

<b>Passiva</b>	<b>31.12.2024</b>	<b>31.12.2023</b>
	EUR	EUR
<b>A. Eigenkapital</b>		
I. Gezeichnetes Kapital	100.000,00	100.000,00
II. Kapitalrücklage	<u>3.900.000,00</u>	<u>3.900.000,00</u>
	4.000.000,00	4.000.000,00
<b>B. Rückstellungen</b>		
1. Sonstige Rückstellungen	256.251,30	174.566,12
<b>C. Verbindlichkeiten</b>		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	7.841.522,01	9.003.746,01
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	10.307,80	22.757,72
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	2.404.684,44	1.270.362,43
4. Sonstige Verbindlichkeiten davon aus Steuern € 2.622,20 (Vj. € 0,00)	2.622,20	0,00
	<u>10.259.136,45</u>	<u>10.296.866,16</u>
	<u><u>14.515.387,75</u></u>	<u><u>14.471.432,28</u></u>

---



**HAMBURG ENERGIE Solar Betriebs GmbH, Hamburg**  
**Gewinn- und Verlustrechnung für 2024**

---

	2024 EUR	2023 EUR
1. Umsatzerlöse	2.536.566,54	2.506.824,23
2. Sonstige betriebliche Erträge	192.667,04	137.448,13
3. Materialaufwand		
Aufwendungen für bezogene Leistungen	285.336,65	296.575,12
4. Abschreibungen auf Sachanlagen	1.219.442,34	1.219.442,35
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	317.836,50	283.618,51
6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	224.659,91	107.220,09
davon aus verbundenen Unternehmen € 224.066,48 (Vj. € 106.649,21)		
davon Erträge aus der Abzinsung € 457,33 (Vj. € 490,40)		
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	206.754,03	121.357,92
davon an verbundene Unternehmen € 117.115,79 (Vj. € 19.084,61)		
davon Aufwendungen aus der Aufzinsung € 0,00 (Vj. € 752,18)		
8. Ergebnis nach Steuern	<u>924.523,97</u>	<u>830.498,55</u>
9. Aufgrund eines Ergebnisabführungsvertrags abgeführte Gewinne	<u>924.523,97</u>	<u>830.498,55</u>
10. Jahresüberschuss	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>



HAMBURG ENERGIE Solar Betriebs GmbH, Hamburg

## Anhang für das Geschäftsjahr 2024

Die HAMBURG ENERGIE Solar Betriebs GmbH, Hamburg, ist im Handelsregister von Hamburg unter der HRB Nr. 113043 eingetragen.

### I. Angaben zur Form und Darstellung von Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung

Der vorliegende Jahresabschluss ist gemäß Gesellschaftsvertrag nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs für große Kapitalgesellschaften und nach den Vorschriften des GmbHG aufgestellt worden.

Die Bilanzierung erfolgt gemäß FHH-Konzernrichtlinie.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Um die Klarheit der Darstellung zu verbessern wurden die Angaben zur Mitzugehörigkeit zu anderen Posten und Davor-Vermerke teilweise an dieser Stelle gemacht.

### II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses sind unverändert die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Im Anlagevermögen wurden die erworbenen immateriellen Anlagenwerte und das Sachanlagevermögen mit den Anschaffungskosten angesetzt, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen. Das immaterielle Vermögen wurde mit einer Nutzungsdauer zwischen 2 und 5 Jahren aktiviert und ist zwischenzeitlich abgeschrieben. Den technischen Anlagen ist eine betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von 20 Jahren zugrunde gelegt. Andere Anlagen und die Betriebs- und Geschäftsausstattung unterlagen einer Nutzungsdauer von 2 Jahren und sind bereits abgeschrieben.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden zum Nominalwert bilanziert. Risiken sind nicht erkennbar.

Das Guthaben bei Kreditinstituten ist mit dem Nennwert bewertet.

Unter den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind Zahlungen vor dem Bilanzstichtag, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen, ausgewiesen.

Das gezeichnete Kapital und die Kapitalrücklage sind mit ihrem Nennwert angesetzt.

Die sonstigen Rückstellungen wurden i. H. des Erfüllungsbetrags angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Die sonstigen Rückstellungen mit mehr als einem Jahr Restlaufzeit werden gem. § 253 Abs. 1 HGB in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Für die Ermittlung des Erfüllungsbetrages wurden eine Inflationsrate von 2,1 % p.a. sowie die von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten Abzinsungssätze nach § 253 Abs. 2 HGB zum erwarteten Verwendungszeitpunkt der Rückstellung berücksichtigt.

Die Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die HESB ist Teil des übergeordneten HGV-Konzerns. Aufgrund der Qualifikation als staatliche Einheit im Sinne des Gesetzes zur Gewährleistung einer globalen Mindestbesteuerung für Unternehmensgruppen (MinStG), ist die HGV von der Mindestbesteuerung ausgenommen und nicht oberste Muttergesellschaft (Gruppenträgerin) im Sinne des MinStG. Die HEnW als hundertprozentige Tochter der HGV qualifiziert sich als oberste inländische Muttergesellschaft und ist daher grundsätzlich nach dem Mindeststeuergesetz steuerpflichtig. Aus dem Mindeststeuergesetz ergibt sich kein Steueraufwand oder Steuerertrag. Die Unternehmensgruppe unter Leitung der HEnW ist wegen untergeordneter Tätigkeit gem. § 83 Abs. 1 und 2 MinStG von der Mindeststeuer befreit.

### III. Angaben zu Posten der Bilanz

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist aus dem als Anlage beigefügten Anlagenspiegel ersichtlich.

#### Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände nach Restlaufzeiten:

Art der Forderung (Vorjahr)	Gesamtbetrag am 31.12. des Ge- schäfts- jahres	Mit einer Restlaufzeit	
		bis zu einem Jahr	über einem Jahr
	T€	T€	T€
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	195 (32)	195 (32)	0 (0)
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	4.555 (3.699)	4.555 (3.699)	0 (0)
3. Sonstige Vermögensgegenstände	72 (34)	72 (34)	0 (0)
Summe aller Forderungen	4.822 (3.765)	4.822 (3.765)	0 (0)

Unter den Forderungen gegen verbundene Unternehmen werden im Wesentlichen Forderungen gegen die HEnW in Höhe von T€ 4.508 (Vj. T€ 3.679) ausgewiesen. Darin enthalten sind Tagesgelder i. H. v. T€ 4.501 (Vj. T€ 3.669) und die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen über T€ 7 (Vj. T€ 10).

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten i. H. v. T€ 236 (Vj. T€ 244) beinhaltet abgegrenzte Pachtaufwendungen für Folgejahre.

Das Eigenkapital i. H. v. € 4 Mio. (Vj. € 4 Mio.) setzt sich aus dem gezeichneten Kapital (T€ 100 (Vj. T€ 100)) und der Kapitalrücklage nach § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB i. H. v. € 3,9 Mio. durch die Gesellschafterin zusammen. Es ergaben sich keine Veränderungen gegenüber dem Vorjahr.

In den sonstigen Rückstellungen T€ 256 (Vj. T€ 175) sind Kosten für die noch nicht abgerechneten Lieferungen und Leistungen T€ 131 (Vj. T€ 49), für Rückbauverpflichtungen T€ 107 (Vj. T€ 102), für Haftpflichtversicherung T€ 13 (Vj. T€ 14) sowie für die Steuerberatungs- und Prüfungskosten T€ 5 (Vj. T€ 8) angesetzt.

Die Zusammensetzung der **Verbindlichkeiten** und deren Laufzeiten ergeben sich aus dem nachfolgenden Verbindlichkeitenspiegel.

Art der Verbindlichkeit (Vorjahr)	Gesamtbe- trag am 31.12. des Geschäfts- jahrs T€	Mit einer Restlaufzeit			Davon durch Pfandrechte oder ähnli- che Rechte besichert T€	Art und Form der Sicherheit
		Bis 1 Jahr T€	Von 1 bis 5 Jahre T€	Mehr als 5 Jahre T€		
1. Verb. gegenüber Kreditinstituten	7.842 (9.004)	1.162 (1.162)	4.649 (4.649)	2.030 (3.193)	900 (700)	Guthabenver- pfändung und selbstschul- nerische Bürgschaft
2. Verb. aus Lieferungen und Leis- tungen	10 (23)	10 (23)	0 (0)	0 (0)	0 (0)	
3. Verb. gegenüber verbundenen Unternehmen	2.405 (1.270)	2.405 (1.270)	0 (0)	0 (0)	0 (0)	
4. Sonstige Verbindlichkeiten davon aus Steuern € 2.622,20 (Vj. € 0,00)	3 (0)	3 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)	
Summe aller Verbindlichkeiten	10.259 (10.297)	3.580 (2.455)	4.649 (4.649)	2.030 (3.193)	900 (700)	

Gesichert sind die Darlehen der Kreditinstitute durch die Guthabenverpfändung der Hamburger Sparkasse AG i. H. v. € 0,9 Mio. (Vj. € 0,7 Mio.). Weitere Absicherungen bestehen durch Abtretung der folgenden Ansprüche:

- Ansprüche aus Nutzungsverträgen,
- Ansprüche aus Einspeiseerlösen,
- Ansprüche aus geschlossenen Generalunternehmerverträgen,
- Ansprüche aus den von den Herstellern übernommenen Garantien,
- Versicherungsansprüche,
- Ansprüche aus den von der Gesellschaft abzuschließenden Wartungsverträgen,
- Ansprüche aus den Netzanschlussverträgen.

Des Weiteren dienen der Sicherung Dienstbarkeiten und Vormerkungen bei den Photovoltaikanlagen und Verkabe-  
lungen sowie die Sicherungsübereignung der zu finanzierenden Photovoltaikanlagen.

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen i. H. v. T€ 2.405 (Vj. T€ 1.270) handelt es sich im Wesentlichen um Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin i. H. v. T€ 2.394 (Vj. 1.266). Sie betreffen Verbind-  
lichkeiten der Gewinnabführung i. H. v. T€ 925 (Vj.T€ 830) des Jahresergebnisses aufgrund des Ergebnisabführungs-  
vertrages vom 17.02.2010 sowie Lieferungen und Leistungen i. H. v. T€ 50. Des weiteren bestehen  
Tagesgeldausleihungen i. H. v. T€ 1.399 (Vj. T€ 426) gegenüber der Gesellschafterin.

#### IV. Angaben zu Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

Die im Inland erzielten Umsatzerlöse i. H. v. T€ 2.537 (Vj. T€ 2.507) betreffen Einspeisevergütungen nach dem Erneu-  
erbare-Energie-Gesetz (EEG), Marktprämien sowie Erlöse aus der Direktvermarktung, die durch die betriebenen Photo-  
voltaikanlagen erzielt worden sind. Es sind periodenfremde Umsatzerlöse i. H. v. T€ 12 (Vj. T€ 14) enthalten.

Die sonstigen betrieblichen Erträge i. H. v. T€ 193 (Vj. T€ 137) setzen sich aus Schadensersatzansprüchen (T€ 99 (Vj.  
T€ 24), aus periodenfremden Erträgen (T€ 90 (Vj. T€ 87) sowie aus Sonstigen Erträgen (T€ 3 (Vj. T€ 1) zusammen. Die

periodenfremden Erträge resultieren aus Endabrechnungen für Vorjahre sowie aus der Erstattung von Schäden aufgrund netzkritischer Zustände.

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen i. H. v. T€ 318 (Vj. T€ 284) ist periodenfremder Aufwand i. H. v. T€ 5 (Vj. T€ 5) aus den Endabrechnungen enthalten.

## V. Sonstige Angaben

Gesellschafterin ist die HKE (vormals HES), Hamburg.

### Berichterstattung gem. § 6b ENWG

Bei der Hamburger Energiewerke GmbH wurden im Berichtsjahr Tagesgelder von € 4.501 Mio. angelegt. Dafür fielen T€ 224 Erträge an.

Von der HKE wurden Tagesgelder von T€ 1.399 gewährt. Dafür fielen T€ 117 Aufwendungen aus der Finanzierung an. Darüber hinaus besteht ein Gewinnabführungsvertrag, der zum Aufwand von T€ 925 führt.

### Abschlussprüfungshonorar

Das Gesamthonorar des Abschlussprüfers für die Abschlussprüfung beträgt T€ 5 (Vj. T€ 5).

### Zusammensetzung der Organe

Als Geschäftsführer war im Geschäftsjahr 2024 die folgende Person bestellt:

Herr Thomas-Tim Sävecke, Geschäftsbereichsleiter der Hamburger Energiewerke GmbH, Hamburg

Der Geschäftsführer ist nicht bei der Gesellschaft angestellt und erhält daher von dieser keine Bezüge.

### Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum Ende des Berichtsjahres bestehen folgende finanzielle Verpflichtungen von € 2,1 Mio.

Finanzielle Verpflichtungen	Mit einer Restlaufzeit		
	Bis 1 Jahr T€	Von 1 bis 5 Jahre T€	Mehr als 5 Jahre T€
aus Miet- und Leasingverträgen	89	358	386
aus Leistungsverrechnungsverträgen	337	869	103
Summe	426	1.226	489
- davon an verbundene Unternehmen	91	21	4
- davon an die Gesellschafterin	42	0	0

### Corporate Governance

Die Gesellschaft wurde in die Entsprechenserklärung zum Hamburger Corporate Governance Kodex der Muttergesellschaft für das Geschäftsjahr 2024 eingebunden. Diese Erklärung wird auf der Internetseite der Hamburger Energiewerke GmbH unter Downloads veröffentlicht.

**Ergebnisverwendungsvorschlag**

Es besteht ein Ergebnisabführungsvertrag mit der HEnW KommunalEnergie GmbH.

**Gesellschafter**

Die HGV Hamburger Gesellschaft für Vermögens- und Beteiligungsmanagement mbH, Hamburg, als oberstes Mutterunternehmen der Gesellschaft, erstellt einen Konzernabschluss für den kleinsten und größten Kreis der Konzernunternehmen, der im Unternehmensregister bekannt gemacht wird. Die Gesellschaft wird in diesen Konzernabschluss nicht einbezogen.

**Nachtragsberichterstattung**

Nach dem Ende des Geschäftsjahres sind keine Ereignisse eingetreten, die eine besondere Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der HAMBURG ENERGIE Solar Betriebs GmbH haben.

Hamburg, den 28. März 2025

HAMBURG ENERGIE Solar Betriebs GmbH

---

Thomas-Tim Sävecke  
Geschäftsführer



## Anlagenspiegel

- I. Immaterielle Vermögensgegenstände  
1. Entgeltlich erworbene Software und Nutzungsrechte  
  
II. Sachanlagen  
1. Technische Anlagen und Maschinen  
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

	01.01.2024 €	Anschaffungs- und Herstellungskosten			31.12.2024 €
		Zugänge €	Abgänge €	Umbuchungen €	
I.	229.850,40	0,00	0,00	0,00	229.850,40
II.	229.850,40	0,00	0,00	0,00	229.850,40
I.	24.475.550,33	0,00	109.780,00	0,00	24.365.770,33
	1.670,00	0,00	0,00	0,00	1.670,00
	24.477.220,33	0,00	109.780,00	0,00	24.367.440,33
	24.707.070,73	0,00	109.780,00	0,00	24.597.290,73

01.01.2024	Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte	
	Zugänge €	Abgänge €	Umbuchungen €	31.12.2024 €	31.12.2024 €	31.12.2023 €
229.850,40	0,00	0,00	0,00	229.850,40	0,00	0,00
229.850,40	0,00	0,00	0,00	229.850,40	0,00	0,00
14.726.023,21	1.219.442,34	71.798,33	0,00	15.873.667,22	8.492.103,11	9.749.527,12
1.670,00	0,00	0,00	0,00	1.670,00	0,00	0,00
14.727.693,21	1.219.442,34	71.798,33	0,00	15.875.337,22	8.492.103,11	9.749.527,12
14.957.543,61	1.219.442,34	71.798,33	0,00	16.105.187,62	8.492.103,11	9.749.527,12



## BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die HAMBURG ENERGIE Solar Betriebs GmbH, Hamburg

### **VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS**

#### *Prüfungsurteile*

Wir haben den Jahresabschluss der HAMBURG ENERGIE Solar Betriebs GmbH, Hamburg, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der HAMBURG ENERGIE Solar Betriebs GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

#### *Grundlage für die Prüfungsurteile*

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### *Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht*

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmensaktivität zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmensaktivität, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

### *Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in

Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darauf hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungs-nachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungs-nachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungs-nachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

#### **SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN**

##### ***Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG***

###### ***Prüfungsurteil***

Wir haben geprüft, ob die Gesellschaft ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 eingehalten hat.

Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten.

###### ***Grundlage für das Prüfungsurteil***

Wir haben unsere Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Führung getrennter Konten in Übereinstimmung mit § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz (IDW PS 610 n.F. (07.2021)) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG“ weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen

handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir wenden als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) an. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG zu dienen.

*Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG*

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Pflichten zur Führung getrennter Konten einzuhalten.

*Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die gesetzlichen Vertreter ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten haben.

Ferner umfasst unsere Zielsetzung, einen Vermerk in den Bestätigungsvermerk aufzunehmen, der unser Prüfungsurteil zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG beinhaltet.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten umfasst die Beurteilung, ob die Zuordnung der Konten zu den Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 4 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt ist und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

Hamburg, den 11. April 2025

PricewaterhouseCoopers GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Christian Eden  
Wirtschaftsprüfer

ppa. Steffen Duken  
Wirtschaftsprüfer



DEE00133426.1.1





*Leerseite aus bindetechnischen Gründen*



20000006305390